

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 39 (1952)  
**Heft:** 6: Herrgottsferien ; Turnunterricht  
  
**Rubrik:** Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

TAGUNG »JUGEND UND FILM«  
IN LUZERN

Im Rahmen der »Weltausstellung der Photographie«, unter dem Patronat des Erziehungsdepartementes des Kantons Luzern und der Schuldirektion der Stadt Luzern, veranstaltete die Schweizerische Gesellschaft für Filmologie in Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden am 7. und 8. Juni in Luzern eine Tagung, an welcher der Fragenkomplex »Jugend und Film« von drei verschiedenen Seiten her kritisch beleuchtet wurde.

*Dr. K. Krieger*, Sekretär des Erziehungsdepartementes Luzern, unterstrich in seiner Eröffnungsansprache die Dringlichkeit, das stark differenzierte Problem »Jugend und Film« zu untersuchen.

In einem ersten Referat sprach Sekundarlehrer *Dr. Fritz Bachmann*, Luzern, über das Thema »Lehrerpersönlichkeit und Unterrichtsfilm«. Der Film ist die gegenwärtige letzte Ausdrucksform des Unterrichtes auf der Grundlage der Anschauung. Sorgfältig ausgewählt und vom Lehrer methodisch richtig vorgeführt und in den Stoffplan eingebaut, bedeutet der Unterrichtsfilm eine wertvolle Hilfe beim anschaulichen, lebensnahen Unterricht. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Unterrichtsfilmes und seine heutige Verwendung in der Schweiz behandelte der Referent ausführlich die Bedenken, welche gegen den Film in der Schule erhoben werden. Er faßte die Einwände in fünf Gruppen zusammen: 1. Der Film erzieht die Jugend zur Oberflächlichkeit und den Lehrer zur Bequemlichkeit. 2. Durch die Filmvorführung wird der ruhige Ablauf des Unterrichts gestört. 3. Die Schule wird dem Film, nicht aber der Film der Schule dienstbar gemacht. 4. Die beste Filmvorführung ersetzt nie die direkte Beobachtung am Objekt der Natur. 5. Durch den Film wird die Wirkung der Lehrerpersönlichkeit vermindert oder ausgeschaltet.

Anschließend folgte eine Demonstration von fünf Unterrichtsfilmen, welcher zwei Klassen der städtischen Sekundarschule beiwohnten. Der Samstagnachmittag brachte die Vorführung eines eigentlichen *Jugendfilmprogrammes* für Jugendliche ab 12 Jahren mit der Schweizer Filmwochenschau, einem fröhlichen Trickfilm, einem interessanten Tierfilm aus dem Leben des Fischotters und einem Spielfilm »Abenteuer in Mara Mara« (Bush — Christmas).

*Professor Dr. D. Brinkmann* von der Universität Zürich orientierte über »Die psychologischen Auswirkungen des Filmes auf Jugendliche«. Seit der

Häufung der Kriminalität in letzter Zeit wird dem verderblichen Einfluß des schlechten Filmes wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurde wiederholt nach einer Verschärfung der Zensur gerufen. Doch ist die Erziehung zum guten Film wichtiger als bloß polizeiliche Maßnahmen. Seit 1929 befaßt sich eine Gruppe von amerikanischen Fachleuten mit der Erforschung des bildenden Einflusses des Filmes auf Jugendliche. Die ersten Jugendfilmklubs wurden 1943 in England gegründet. Die britische Regierung, beunruhigt durch das Ansteigen der Jugendkriminalität, gab einer Kommission den Auftrag, das Problem »Jugend und Film« vom psychologischen, soziologischen und pädagogischen Standpunkt aus zu untersuchen. Im Bericht dieser Kommission wird ausgeführt, daß sich das Filmerlebnis bei Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Altersstufe tiefgehend wandle; daß also bei einer Untersuchung die ganze Vielfalt der individuellen Verhältnisse berücksichtigt werden müsse. Der allgemeinen geistigen Reife entsprechend unterscheidet man drei typische Stadien des Filmerlebens. Man kann der heutigen Jugend den Film nicht mehr vorenthalten. Es genügt nicht mehr, die schlechten Filme zu verbieten, sondern man muß sie durch gute Filme ersetzen; denn der Einfluß des Filmes in positiver und negativer Hinsicht ist viel tiefer, als man gemeinhin annimmt.

Der zweite Tag der Tagung begann mit einer Pressekonferenz, an der Prof. Dr. Brinkmann über die Aufgaben und Ziele der Schweizerischen Gesellschaft für Filmologie sprach. Am Sonntagnachmittag fand im Großratssaal eine öffentliche Sitzung statt. *Oberrichter Dr. B. Neidhart*, Mitglied der zürcherischen Filmzensurbehörde, sprach einleitend über »Film und Jugendschutz«. Er gab einen Überblick über die schweizerische Filmgesetzgebung und die Filmzensur. Jugendlichen unter einem bestimmten Alter — dem sog. Schutzalter — ist der Zutritt zum Kino verboten. Die Festsetzung des Mindestalters ist der neuralgische Punkt der Jugendschutzgebung. Bei der Festsetzung des Schutzalters gehen die Kantone nach eigenem Erlassen vor: das 16. Altersjahr kann als Durchschnitt angenommen werden. Luzern und Zürich setzten das 18. Altersjahr fest. Der Referent warnte vor einer Herabsetzung des Schutzalters und äußerte sich dann über die Beziehungen von Kriminalität und Kinobesuch.

*Seminardirektor Dr. J. R. Schmid, Thun*, als Korreferent, begründete seinen Standpunkt als grundsätzlicher Gegner des Jugendfilmes aus pädagogischen Überlegungen. Er bestreit nicht, daß der

Film künstlerische Qualitäten haben kann, doch seien die Gefahren für den Charakter des Kindes zu groß. Der Film, der der kindlichen Erlebnisfähigkeit nicht angepaßt sei, erziehe zur Oberflächlichkeit, Nervosität und Passivität. Unbestreitbare geistige Verarmung, größere neurotische Gefährdetheit und mangelndes Konzentrationsvermögen seien die Folgen, weil die Jugend die Fülle von belastenden Erlebnissen gar nicht verarbeiten könne.

Nach einer regen Diskussion hieß die Versammlung einstimmig eine *Resolution* gut, welche die Wichtigkeit des Problems »Jugend und Film« unterstreicht und alle an der Erziehung der Jugend interessierten Kreise auffordert, den Einfluß des schlechten Films zu bekämpfen und bewußt den guten, geeigneten Film in den Dienst der Erziehung unserer Jugend zu stellen.

b.

#### SPRACHHEILAMBULATORIUM DER STADTGEMEINDE ZUG

Auf Initiative von Herrn Stadt- und Schulpräsident Dr. Lusser wurde im September 1950 ein Ambulatorium für die Behandlung sprachgebrechlicher Kinder der Zuger Stadtschulen eingerichtet.

Seither herrscht im Lehrerzimmer des zentral gelegenen Burgbachschulhauses ein reges Kommen und Gehen. Kinder aus allen Schulhäusern kommen da abwechselungsweise zu einer halbstündigen Übung zusammen. Es sind solche mit Sprachentwicklungsverzögerungen, Sprachstörungen oder -hemmungen, die einer besonderen Betreuung bedürfen.

Nach einer gründlichen Sprachprüfung — Abklärung der Ursache der Störung, Feststellung von Art und Stadium des Sprachgebrechens — sowie der eventuell notwendigen Besprechung mit den Eltern wegen besonderer erzieherischer Maßnahmen oder einer notwendigen ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung und der in einigen Fällen unentbehrlichen Intelligenzprüfung oder psychologischen Prüfung, erfolgt die Einteilung der Kinder in Gruppen nach Art, Stadium und Grad der Sprachstörung. Auch auf das Alter gilt es manchmal Rücksicht zu nehmen; wären doch Sekundarschüler nicht erbaut, wenn sie mit Erstklässlern üben müßten.

Jedes Einzelkind muß bei den Gruppenübungen im Auge behalten werden; denn jeder Fall ist einmalig, zeigt besondere Schwierigkeiten und erfordert gesonderte Aufmerksamkeit. Zwischen den allgemeinen Artikulations-, Blas- und Zungenübungen nimmt die Sprachheillehrerin die Kinder einzeln her, um möglichst jedes individuell und in gleichem Maße zu fördern. Es ist immer wieder

eine Freude, festzustellen, wie die Zünglein von Mal zu Mal geschickter und sicherer in den Bewegungen werden, wie die Freude am schönen und richtigen Sprechen wächst. Gleichzeitig nimmt die Sprechlust zu und sie muß oft mit straffen Zügen in den Grenzen gehalten werden.

Manchmal geht es trotzdem ziemlich laut und lebhaft zu, wenn in Übungen, aus dem Erlebniskreis des Kindes hergeleitet, in rhythmischer Folge Gehen und Traben eines Pferdes, Tierlaute, Handwerksgeräusche nachgeahmt werden und die Erarbeitung und Einschleifung der neuen Laute und Silben unterstützen. Die rhythmischen Sprechübungen und Sprechbewegungsübungen tragen viel zur Lockerung und Entkrampfung der Kinder bei.

Bereits sind es 138 Kinder, die auf diese Weise sprachlich betreut wurden; 62 davon konnten geheilt oder gut gebessert entlassen werden. Daneben gibt es hin und wieder Einzelfälle, die eine ganz spezielle oder gar interne Behandlung erfordern.

Eine möglichst vollständige Erfassung der kindlichen Persönlichkeit ist infolge des guten Einverständnisses mit den Eltern, der erfreulichen Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und der Hilfe durch den seit November 1951 eingeführten schulpsychologischen Dienst möglich und wird ganz besonders angestrebt.

M.H.

(Über Ursachen, Arten und Behandlungsweisen von Sprachgebrechen sowie über das, was der Lehrer wissen sollte, wird später ausführlicher berichtet.)

#### AUS DEM KAMPF UM EINE NÜCHTERNE JUGEND

*Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (SVALUL)*

Es gibt Schulaufgaben, die nur im Rahmen der Gesamterziehung ordentlich gelöst werden können, aber einer eigenen Organisation bedürfen. Dazu gehört ohne Zweifel die Heranbildung einer nüchternen Jugend und eines nüchternen Volkes.

Diese wichtige Aufgabe hat sich der im Jahre 1898 gegründete Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen zum Ziele gesetzt und unentwegt mit immer reichlicheren pädagogischen Mitteln zu verwirklichen gesucht. Sein Zweck ist durch folgende Worte ausgedrückt:

»Er will vor allem die Lehrerschaft in den Stand setzen, einen ersprießlichen antialkoholischen Unterricht zu erteilen und den Ausbau des Nüchternheitsunterrichtes in den Schulen zu fördern. Er unterstützt verwandte Bestrebungen auf dem Gebiete der alkoholfreien Jugend- und Erwachsenenerziehung und sucht das Volk über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses aufzuklären.«

Es ist wohl nicht unnütz, einiges aus dem Tätigkeitsbericht des SVALUL herauszulesen.

1. Als großer Erfolg ist der Lehrkurs in Brunnen-Ingenbohl zu verzeichnen, der von 600 Lehrpersonen weltlichen Standes und aus den Lehrorden besucht wurde. Damit war im Institut der Kreuzschwestern eine Ausstellung verbunden, die von der eidgenössischen Alkoholverwaltung bestritten worden ist.

2. Der SVALUL hatte auch Anteil an der Organisation der Ausstellung »Gesundes Volk«.

3. Durch seinen Präsidenten, Herrn Moritz Javet in Obersteckholz, Bern, der Experte für Schul- und Bildungsfragen der eidgenössischen Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus ist, hatte der Verein enge Fühlung mit den leitenden Stellen.

4. Am letzjährigen Treffen in Brunnen wurde die Abhaltung einer Nüchternheitswoche in den Volkschulen beschlossen, deren Durchführung teilweise noch in der Zukunft liegt.

5. Der SVALUL hat seine Schriften dem SKW übergeben, dessen Hefte er zu verbreiten bestrebt ist.

6. Zur Einschränkung des Verkaufs von Schokoladeschnaps und Likörbonbons arbeitet der SVALUL mit der eidg. Kommission, den Behörden und der Lehrerschaft zusammen.

Der SVALUL hielt seine diesjährige Delegiertenversammlung am 14. und 15. Juni in Langenthal ab und verband damit wieder einen Lehrkurs. Aus diesem Kurs erwähne ich nur den Vortrag von Dr. med. Walter Keller über die neueren alkoholmedizinischen Erkenntnisse. Es ist mit dem Encephalographen gelungen, tiefer in den Einfluß des Alkoholgenusses auf die seelischen Vorgänge einzudringen. Insbesondere hat der Vortrag ein neues Licht auf den Einfluß des Alkohols auf die Jugendlichen geworfen. Bei Säuglingen kann das bloße Einatmen von Alkoholdämpfen Vergiftungserscheinungen hervorbringen.

Zum Schluß dieser Zeilen sei der Artikel 136 des schweizerischen Strafgesetzbuches mitgeteilt:

»Wer Kindern unter 16 Jahren geistige Getränke von einer Art oder einem Maße zu trinken gibt oder geben läßt, die die Gesundheit des Kindes schädigen oder gefährden, wird mit Haft oder mit Buße bestraft.«

Sitten.

K. Gribling.

## HIMMELSCHEINUNGEN IM JULI UND AUGUST

*Sonne und Fixsterne.* Die Sonne hat ihren höchsten Stand auf der nördlichen Halbkugel bereits wieder verlassen und bewegt sich durch die Sternbilder der Zwillinge, des Krebses und des Löwen

wieder dem Äquator zu. Ende August beträgt ihre nördliche Abweichung nur noch 8°. — Den Abendhimmel beherrschen Arkturus im Bootes und Gemma in der nördlichen Krone. Östlich von dieser finden wir das Doppelviereck des Herkules, in der Zenithgegend die Wega in der Leier und das herrliche Kreuz des Schwanes. Südlich der Krone krümmt sich die Schlange und in der Verlängerung nach Südwest der Gürtel des Schlangenträgers. Waage und Skorpion ziehen durch den Südwesthimmel.

*Planeten.* Merkur präsentiert sich zweimal in günstiger Stellung: vom 1.—20. Juli als Abendstern im NW, vom 22. August bis anfangs September als Morgenstern im Osten. Venus wird im August Abendstern, geht aber bald nach der Sonne unter. Mars steht am Südwesthimmel, anfänglich bis 0.30 Uhr, später bis 21.45 Uhr. Jupiter beherrscht den Morgenhimmel, anfangs von ca. 2 Uhr an, später schon nach Mitternacht. Saturn kann bis Ende August am Südwesthimmel beobachtet werden.

Am 5. August zeigt der aufgehende Mond eine partielle Verfinsternung durch den Erdschatten. Der beschattete Teil leuchtet in kupferrotem Lichte.

Der Sternschnuppenschwarm der Perseiden wird vom 9.—13. August aus der Gegend des Perseus am Nordosthimmel in den Morgenstunden hervorbrechen.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

**SCHWYZ.** Als neue Lehrkräfte wirken im Kanton: Koller Josef, Reichenburg; Sievi Karl, Ingenbohl; Camenzind Hanni, Wollerau; Wick Johann jun., Schwyz. Provisorisch angestellt sind Trinkler Maria, Wilen-Freienbach, und Tschümperlin Paul, Ried-Schwyz. Die vakante Stelle in Vorderthal betreut Caspar Dobler.

Vögeli Fritz, Siebnen, wurde nach Sissach (Bld.) gewählt.

Saurer Karl, Groß, erhielt Würde und Bürde eines Kantonsrates. Er ist einziger Vertreter der Lehrerschaft in der kantonalen Legislative, da Menti Ferdinand, Bäch, leider demissionierte.

Bisig Meinrad, Einsiedeln, erfüllte sein 40. Dienstjahr an der Knabensekundarschule.

Dem Jubilaren, dem Lehrer-Kantonsrat und allen neuen Kolleginnen und Kollegen herzliche Glückwünsche zu erfolgreicher Tätigkeit!

Im Juli führt das kantonale Turninspektorat vier dreitägige Kurse in Einsiedeln durch. Sie dienen der Einführung in die Arbeit am Universal-Turngerät von Prof. Dr. Kubat in Wien, sowie der Repetition der Turnschulen.

T